

Segregation in deutschen Städten

WZB legt Studie auf Basis von IRB-Daten vor

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Der Begriff „gesellschaftliche Dauerbeobachtung“ klingt unspektakulär. Merkmale auf Basis eines inhaltlich abgestimmten Katalogs Jahr für Jahr zu erheben und Zeitreihen aufzubauen, mag in einer Zeit, die von Big Data und einer scheinbar unendlichen Datenverfügbarkeit geprägt ist, für manche nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Für mit der Statistik Vertraute ist die strukturierte Sammlung von Daten jedoch eine unverzichtbare Grundlage für weitergehende Analysen. Die Kommunalstatistik hat mit KOSTAT und der IRB zwei Datengrundlagen für die Beobachtung von Stadtentwicklungsprozessen geschaffen, die in Deutschland einzigartig sind. Die IRB ist dabei eine kommunalstatistische Datensammlung, die ihren Wert nicht nur aus der thematischen Breite (über 400 Merkmale), sondern auch aus den inzwischen seit dem Berichtsjahr 2002 vorliegenden Zeitreihen gewinnt. Für kleinräumige Trendanalysen findet sich in Deutschland keine vergleichbare Datenbasis.

Seit mehreren Jahren können die IRB-Daten an wissenschaftliche Projekte weitergegeben werden. So hat u.a. auch das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) die IRB-Daten für eine Studie zur Untersuchung von Segregationsprozessen in deutschen Städten abgerufen. In der Studie untersucht das WZB die ungleiche Verteilung der Bevölkerung nach demografischen, sozialen und ethnischen Kriterien und deren Veränderung zwischen 2002 bzw. 2005 und 2014. Die Untersuchung nimmt auch die Faktoren in den Blick, die zu

dieser ungleichen Verteilung beitragen. Insgesamt stützt sich die Studie auf kleinräumige Daten aus 74 deutschen Städten. Für 51 Städte konnten Daten der IRB genutzt werden, 23 weitere Städte haben Daten für das Projekt bereitgestellt. Damit ist die Untersuchung des WZB die zurzeit umfangreichste Studie zur sozialen Segregation in Deutschland, denn fast alle Großstädte mit 100.000 und mehr Einwohnern gehen in die Studie ein.

Mehr und mehr wird die sozialräumliche Dimension von Armut erkannt. Formeln wie die von der Polarisierung der Städte oder – noch zugespitzter – der gespaltenen Stadt weisen auf sozialräumliche Entwicklungstendenzen mit erheblicher politischer Brisanz. So wird im 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung diesem Aspekt ein eigenes Kapitel gewidmet. Umso wichtiger ist es, auf Basis einer geeigneten Datengrundlage zu dieser wichtigen gesellschaftlichen Frage fundierte Befunde zu erarbeiten. Insofern zeigt sich an dem Beispiel der WZB-Studie wie notwendig es ist, Instrumente der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung zu betreiben und weiterzuentwickeln. Ohne die seit Jahren gepflegte Kooperation zwischen BBSR und Städtestatistik im Rahmen der IRB wäre die Studie in dieser Form nicht möglich gewesen. Es ist somit ein Verdienst der Städtestatistik, die Dateninfrastruktur Deutschlands um einen wichtigen Baustein angereichert zu haben.

Die Studie kann beim WZB abgerufen werden:
<https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf>

*Jürgen Göddecke-Stellmann
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung (BBSR)*

Zensus-AG Sonderbereiche

Bericht von der Sitzung am 12./13.03.2018



Im Mittelpunkt der dritten Sitzung der AG „Sonderbereiche“ standen v.a. methodische Fragen der Erhebung. Wichtig für die Kommunen sind hierbei besonders

- a) die Festlegung der Definition und der Umgang mit Arbeiterwohnheimen;
- b) der Umgang mit Meldungen an Verwaltungsanschriften der Träger von Einrichtungen;
- c) das Vorgehen bei der Existenzfeststellung an Anschriften mit Gemeinschaftsunterkünften.

Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Als Arbeiterwohnheime zählen nur solche Einrichtungen, die primär und dauerhaft diesem Zweck dienen; d.h. insbesondere keine Pensionen, Hotels, Ferienwohnungen, einzelne Monteurwohnungen, Baucontainer etc. Wohngebäude, die als Arbeiterwohnheim genutzt werden, sollten nach Definition des Zensus 2021 keine weitere Nutzung haben. Arbeiterwohnheime verfügen i.d.R. über gemeinsam zu nutzende Räume. Die Bewohner/innen von Arbeiterwohnheimen führen einen eigenen Haushalt, d.h. der für Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte typische Gesichtspunkt der Betreuung tritt bei diesen in den Hintergrund. Arbeiterwohnheime sind nach Methodik der Wohnheime in der Sonderbereichserhebung des Zensus 2021 zu erfassen.

Diskutiert wurde in diesem Kontext, in der Interviewer-Anleitung zu definieren, was nicht zu Arbeiterwohnheimen zählt (z.B. Baucontainer, vorübergehend genutzte Unterkunft von Saisonarbeitern) und wie die Erhebungsbeauf-

tragten bei Aufdeckung von Arbeiterwohnheimen vorgehen sollen.

Informationen über das Vorhandensein von Meldungen an Verwaltungsanschriften der Träger sollten frühzeitig ermittelt werden, um solche Anschriften im Rahmen der Sonderbereichsrecherche mit einem extra Markierungsmerkmal zu belegen, welches in den Referenzdatenbestand aufgenommen wird. Für Fehlbestände an Sonderbereichen, die einen Wohnsitz an einer Verwaltungsanschrift haben, werden die Regeln der Wohnungsstatusfestlegung (WSF) erweitert:

- Fehlbestände mit alleinigem Wohnsitz (AW) oder Hauptwohnsitz (HW) an einer Verwaltungsanschrift in Gemeinschaftsunterkünften ohne Ausnahme von der Meldepflicht werden mit HW am Sonderbereich gezählt, an dem sie sich aufhalten (besser: befinden?). Der Hauptwohnsitz an der Verwaltungsanschrift erhält ein Löschkennzeichen.
- In Gemeinschaftsunterkünften mit Ausnahme von der Meldepflicht gibt es keine Änderung zur bisherigen Wohnungsstatusfestlegung. In Wohnheimen gilt auch in diesem Fall das Befragungsergebnis: Bei Angabe eines Hauptwohnsitzes in der Befragung wird am Hauptwohnsitz der Verwaltungsanschrift ein Löschkennzeichen gesetzt. Bei Angabe eines Nebenwohnsitzes gibt es keine Änderung zur bisherigen Wohnungsstatusfestlegung.

Im Rahmen eines separaten Workshops zum Vorgehen bei der Existenzfeststellung an Anschriften mit Gemeinschaftsunterkünften im April 2018 wurde unter anderem vereinbart, dass

- das IDEV-Verfahren funktional und kapazitär aufgerüstet werden muss;

- die IDEV-Kennung durch einen Interviewer persönlich der Einrichtungsleitung zu übergeben ist;
- der Interviewer prüft, ob an der Anschrift weitere Sonderbereiche oder Normalbereiche vorliegen.

Zur Abgrenzung an Mischanschriften wird – zumindest bei Großanschriften – eine Vorbegehung mit der Einrichtungsleitung vorgeschlagen. Zusätzlich sollen im Kontext der Interviewer-Schulungen den Erhebungsbeauftragten trennscharfe Definitionen an die Hand gegeben werden. Festgehalten wurde auch, dass aufgrund der Komplexität und der Besonderheiten die Erhebung in Gemeinschaftsunterkünften von speziell geschulten Erhebungsbeauftragten durchgeführt werden sollen. Um Doppelerfassung in verschiedenen Bereichen zu vermeiden, sollen alle an einer Mischanschrift zu erhebenden Anschriften vom selben/von derselben Erhebungsbeauftragten bearbeitet werden.

Festgehalten wurde, dass im quantitativen Pretest – laut Zeitplan im Spätsommer 2019 – neben dem generellen Anschriftenbefund die Abgrenzung zwischen Sonderbereichen und Normalbereichen an Mischanschriften getestet werden soll.

Über die genannten drei Themenfelder hinaus ist für Kommunen eventuell auch von Bedeutung, dass Sonderbereichsarten im Zensusgesetz als Erhebungsmerkmal festgelegt werden, um diese auswerten und veröffentlichen zu können. Was genau zu diesem Merkmal veröffentlicht wird, ist noch offen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet voraussichtlich im September 2018 statt.

Dr. Ersin Özşahin

*Vertreter des Deutschen Städtetags
in der Zensus-AG Sonderbereiche*

Arbeitsgruppe „Integration of Statistical and Geospatial Information“

Bericht vom Treffen am 17./18.04.2018 in Luxemburg

Auf Einladung der Europäischen Kommission – Eurostat, fand am 17. und 18. April 2018 in Luxemburg das jährliche Arbeitsgruppentreffen „Integration of Statistical and Geospatial Information“ statt. Hier treffen sich turnusgemäß die Delegierten der Nationalen Statistischen Ämter und der Nationalen Vermessungs- und Katasterbehörden aller EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kandidaten (unterschiedlicher Status) Mazedonien, Serbien und Türkei, die EFTA-Staaten Norwegen und Schweiz, weitere Vertreter der Europäischen Kommission, hier vor allem von Eurostat, sowie eingeladene Beobachter von in Europa arbeitenden Institutionen (ESPON, Eurogeographics, Europäischer Ausschuss der Regionen, JRC, KOSIS, UNECE, UNGGIM-Europe).



Allen Teilnehmern ist gemein, dass sie sich intensiv für das Zusammenführen von geographischen und statistischen Informationen einsetzen. Ihr Hauptziel ist dabei immer, effizient und in hoher Qualität, europaweit räumlich-statistische Informationen zusammenzutragen und öffentlich zugänglich zu machen. Diesem Ziel dient der Informationsaustausch bei den Treffen und die Mitarbeit der teilnehmenden Institutionen in gemeinsamen Projekten. Dabei werden beispielsweise Anforderungskataloge, Indikatorensets, Qualitätskriterien, Handreichungen und Dokumentationen zur Umsetzung von Praxisbeispielen gemeinsam erarbeitet. Die auf dieser europäischen Ebene diskutierten Themen und Trends beeinflussen in starkem Masse auch die zu-

künftige Arbeit in den Kommunen. Um zu diesen Punkten die Meinungsbildung auf der kommunalen Ebene anzustoßen und zeitig auf die sich abzeichnenden Entwicklungen reagieren zu können, entsendet die deutsche Kommunalstatistik seit vielen Jahren beobachtende Vertreter zu diesen Treffen.

Wichtige Themen in diesem Jahr waren u.a.:

- NUTS 2016:
 - Einheitliche Angaben und dokumentierte Methoden zum Ermitteln von Gebietsflächen/Grenzen der europäischen Staaten und von Verwaltungseinheiten als grundlegende Voraussetzung flächenbasierter (räumlicher) Statistik. Hintergrund hierfür ist die Ableitung von TSA und TLA (Total Surface Area, Total Land Area) mit einheitlicher Qualität und Aktualität als Grundlage für die Festlegung der NUTS 2016.
- Geokodierung:
 - Als Grundlage jeder räumlichen Statistik, beispielsweise auch des Zensus 2021, oder von Routing als Basis von Wege-, Erreichbarkeits- und Versorgungsgradanalysen.
 - Systematische Integration punktbasierter Geokodierung in die Produktion statistischer Informationen als dauerhafte Aufgabe der, und als nutzbringende Investition für die Mitgliedstaaten.
- SDG (Sustainable Development Goals) auf der Ebene der UN, der EU und der Mitgliedsstaaten:
 - Auswahl von Basisindikatoren zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.
 - Ermitteln grundlegend erforderlicher Datensätze.
 - Erarbeiten von Methoden und Strategien für das Monitoring.

- Raster (umgesetzte Beispiele):
 - Einwohneranzahl nach Geschlecht und Alter,
 - darauf aufbauende Analysen zur Erreichbarkeit von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Verkehr, Gesundheit, Bildung, Freizeit und Tourismus,
 - wie auch von Armutsgefährdung,
 - Auswertungen auf Basis georeferenzierter Business register.
- „Neue“ Technologien:
 - Machine learning als Werkzeug bei der Statistikproduktion,
 - Fernerkundung als weitere Datenquelle (regionale Solarenergiepotentiale)

Einen Schwerpunkt bildete in diesem Jahr u.a. LOD (Linked Open Data). LOD sind im Netz (WWW) frei verfügbare Daten (Daten mit einer Lizenz, die eine freie Nutzung und Weitergabe, unter Umständen mit der Pflicht zur Namensnennung), die mit einer URI (Uniform Resource Identifier) bezeichnet und direkt über das Protokoll HTTP gefunden werden können. Dabei verweisen sie selber optimalerweise wieder mittels URI auf weitere Daten. Die Daten sollen dabei nach Standards logisch beschrieben und zu einem Netz verknüpft werden. Als beschreibende Standards spielen hier RDF und [Geo]SPARQL eine große Rolle, als Datenformat sind neben freien JSON, XML, CSV, ODF, den proprietären Excel, Word und PDF, auch SDMX von Bedeutung. Als Werkzeuge zum Verbinden der Daten kommen hier verstärkt TJS (Table Joining Service) zur Sprache. Wichtig ist hier die Möglichkeit und Notwendigkeit einer hohen Automatisierung der Prozesse der dauerhaften Datenverknüpfung. Die so vernetzten und zugänglich gemachten Daten können von jedermann nutzbringend und kostenschonend zu Informationen verdichtet und weiterverwendet werden. Hier

zeichnet sich für die Zukunft weitere Dynamik bei Anforderung, Einsatz und Nutzung ab.

Des Weiteren wurde von Eurostat ausführlich berichtet, dass für von ihnen geförderte Projekte das Antragsverfahren, das Management und die Ergebniseinreichung ab diesem Jahr ausschließlich auf elektronischem Wege, mit eGrant erfolgt. So kann u.a. der Verwaltungsaufwand gesenkt und die Motivation zur Termintreue erhöht werden.

*Martin Steinert
Stadt Leipzig*

Lebensqualität aus Bürgersicht Neues Themenbuch in der Reihe Stadtforschung und Statistik erschienen



Kommunale Bürgerumfragen gehören zu den anerkannten statistischen Instrumenten, mit deren Hilfe neben quantitativen Daten zusätzliche Informationen gewonnen und fortgeschrieben werden. Da-

mit erhalten Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung subjektive Einschätzungen und Meinungen aus der Bürgerschaft, die die städtischen Lebensbedingungen betreffen.

Seit 2006 wird im Rahmen der Städtegemeinschaft Urban Audit und des Verbandes deutscher Städtestatistiker (VDSt) im dreijährigen Turnus eine koordinierte Bürgerbefragung in rund 20 deutschen Städten zur subjektiven Wahrnehmung der Lebensqualität durchgeführt. Die Befragung orientiert sich an dem "Perception survey on quality of life in European cities", in dessen Rahmen die EU europaweit Daten zur Lebensqualität in Städten erfragt. 2015 wurden bereits zum vierten Mal

parallele Befragungen durchgeführt, mit deren Hilfe zentrale Aspekte der Lebensqualität zwischen Städten in Deutschland und Europa verglichen werden können.

In dem nun erschienenen Themenbuch „Stadtforschung und Statistik“ präsentieren 15 Autorinnen und Autoren aus der Städtestatistik vierfältige Analysen und Ergebnisse Urban Audit-Befragungen. Der Fokus liegt auf den Daten der Jahre 2012 und 2015 und umfasst Vergleiche zwischen europäischen und deutschen Städten ebenso wie ausgewählte spezifische Fragestellungen.

Das Themenbuch kann als Druckversion für 30 Euro über den Verband Deutscher Städtestatistiker bezogen werden. Die Beiträge sind als PDF-Version kostenfrei unter

<http://www.staedtestatistik.de/1097.html> abrufbar.

*Dr. Ansgar Schmitz-Veltin
Redaktion Stadtforschung und Statistik*

Wahlbezirksergebnisse seit 1980 Neuer Service des Bundeswahlleiters



Die Wahlleitungen des Bundes und der Länder bieten mit dem kostenfreien Download der Ergebnisse aller Bundestagswahlen seit 1980 nach Gemeinden und seit 1983 nach Wahlbezirken als csv-Datei einen neuen Service an. Mit diesen Daten steht der Wahlforschung nun ein reicher Fundus an Grundlagendaten zur Verfügung.

Die Daten sind auf der Seite des Bundeswahlleiters bei der jeweiligen Bundestagswahl unter dem Thema „Weitere Ergebnisse“ zu finden. Beispiellink:

<https://bundeswahlleiter.de/bundestagswahle/1980/weitere-ergebnisse.html>

Neu im Verband



Nach seinem Magisterstudium der Soziologie an der Uni Konstanz war **Markus Gronbach** vier Jahre als Teamleiter im Fachbereich Zensus 2011 im Landesamt für Statistik Niedersachsen beschäftigt. Seit 2016 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Kommunale Statistik des Personal- und Organisationsamts der Stadt Pforzheim, u.a. mit den Schwerpunkten Informationssysteme, Umfragen, Mietspiegel und Vorausberechnungen.

Zensus-Kalender

Termin	
10/2018	Lieferung Grundsteuerdaten (Stand 10/2018)
11/2018	Lieferung GA (Stand 04/2018)
02/2019	Testdatenlieferung MR (Stand 13.01.2019)
02/2019	Lieferung ALKIS (Stand 02/2019)
vorr. 2019	Zensusgesetz 2021
11/2019	Lieferung GA (Stand 04/2019)
vorr. Ende 2019	Länder-Zensusdurchführungsgesetze
?/2020	2. Lieferung Grundsteuerdaten (Stand ?/2020)
02/2020	Lieferung MR (MRV 1, Stand 02/2020)
02/2020	Lieferung ALKIS (Stand 02/2020)
09/2020	Stichprobenziehung
11/2020	Lieferung MR (MRV 2, Stand 11/2020) Lieferung GA (Stand 04/2020)
02/2021	Lieferung ALKIS (Stand 02/2021)
05/2021	Zensusstichtag Lieferung MR (MRZ 1, Stand 05/2021)
08/2021	Lieferung MR (MRZ 2, Stand 08/2021)
11/2021	Lieferung GA (Stand 04/2021)
Q IV 2022	Veröffentlichung der Ergebnisse

Wichtige Termine

Termin	
19./20. 07.2018	Statistik Netzwerk Bayern: Statistiktage in Bamberg
11.-14. 09.2018	VDSt/DStatG/ÖSG: Statistische Woche in Linz
16.-18. 10.2018	DVW: INTERGEO in Frankfurt am Main
15. 11.2018	KOSIS: Urban Audit-Mitgliederversammlung in Mannheim
06./07. 12.2018	KOSIS: KORIS-Forum in Wolfsburg
13./14. 12.2018	VDSt: Jahrestagung der AG Nord-West in Osnabrück
18.-20. 03.2019	DAGStat: Conference 2019 in München
25.-27. 03.2019	VDSt: Frühjahrstagung in Dortmund

Impressum

29.06.2018

Verband Deutscher Städtestatistiker – VDSt

Vorsitzender: Michael Haußmann

 Geschäftsstelle: Landeshauptstadt Stuttgart
 Statistisches Amt
 Eberhardstr. 39
 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 216-98541

E-Mail: michael.haussmann@stuttgart.de

Internet: www.staedtestatistik.de

Die Stadt Bielefeld ist als Universitätsstadt mit rund 330.000 Einwohnern Zentrum der Region Ostwestfalen-Lippe. Die Stadt Bielefeld versteht sich als moderner Dienstleistungsbetrieb. Zu besetzende Stellen sind in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Stadt Bielefeld ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchte deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.

Die Stadt Bielefeld sucht **für die Statistikstelle** zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst befristet bis zum 30.06.2019 eine/einen

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlichen Mitarbeiter

im Rahmen einer Elternzeitvertretung. Bewerbungen von Teilzeitinteressierten werden in das Auswahlverfahren einbezogen.

Aufgabenbereich:

- Angelegenheiten der Kommunalstatistik zur statistischen-methodischen Beratung, Analyse und Pflege statistischer Informationen
- Anforderung und Auswertung von Einzeldaten für statistische Zwecke (Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Einwohnermelderegisters)
- Erarbeitung statistischer Kennzahlen und Berichte zu den Themen Arbeitsmarkt und Wirtschaft
- Ausbau und Weiterentwicklung statistischer Informationensysteme
- Mitwirkung an der Durchführung statistischer Erhebungen und Umfragen
- Mitwirkung an Projekten und Kooperation mit anderen Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld

Anforderungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) im Bereich Statistik oder mit entsprechender statistischer Schwerpunktsetzung der Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Informatik oder verwandter Disziplinen
- Umfassende MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel), fundierte Erfahrungen in statistischen Auswertungsprogrammen (SPSS) und Kenntnisse in relationalen Datenbanken und deren Anwendung sind wünschenswert
- Sehr gute Kenntnisse von Aufbau, Inhalt und Struktur der amtlichen Statistik bzw. der Kommunalstatistik, sehr gute Kenntnisse in der Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstatistik
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik, datenschutzrechtlicher Vorschriften und Geheimhaltungsbestimmungen
- Hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD-V.

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Statistikstelle und im Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen stehen Ihnen unter den u. a. Rufnummern gern für Rückfragen zur Verfügung.

- Frau Schallock, Tel. 0521/51-2006 von der Statistikstelle zu fachlichen Fragestellungen
- Frau Hillenkötter, Tel.: 0521/51-3633, vom Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen zum Beschäftigungsverhältnis

Bitte bewerben Sie sich bis zum **15.07.2018** über unser Online-Formular. Dort geben Sie direkt Ihre persönlichen Daten ein und übermitteln uns Ihre Dateien mit den Bewerbungsunterlagen.

www.bielefeld.de/de/rv/stellen/stel/